

**Drucksache Nr. 436/2021-2026**

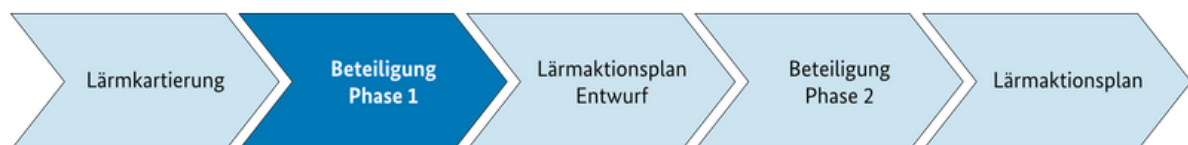
In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	18.04.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	11.05.2023		X

**Mitteilung der Verwaltung**

**Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)**

- **Ankündigung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Kommune**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 13. März 2023 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung (Runde 4) sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen begonnen. Bis zum 24. April 2023 können alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich zu ihren Lärmproblemen äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) freigeschaltet.



Ablauf der Lärmaktionsplanung

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Beteiligungsphase wird sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Kommunen die Möglichkeit gegeben, ausführlich ihre Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes darzustellen. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und Kommunen den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Im Rahmen der ersten Phase der Beteiligung wurde der Stadt Springe die Möglichkeit gegeben, einen Online-Fragebogen zur Lärmsituation innerhalb der Kommune auszufüllen. Es wurden z.B. Fragen zur empfundenen Lärmbelastung gestellt, aber auch welche Bereiche/Einrichtungen besonders geschützt werden sollten. Die Sinnhaftigkeit und die Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen wurde ebenfalls thematisiert.

Aus den zur Verfügung gestellten Daten war nicht ersichtlich, ob die im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung der DB errichteten Lärmschutzwände in Bennigsen, Völkßen und

Springe bei der Lärmkartierung berücksichtigt wurden. Eine Rückfrage beim EBA hat ergeben, dass die Lärmkartierung den Stand von Juni 2022 darstellt. Schallschutzwände werden erst mit Abschluss der gesamten Baumaßnahme eines Sanierungs- oder Bauabschnittes im Datenbestand der DB erfasst. Neben dem Bau der Schallschutzwände gehört auch der Einbau von Schallschutzfenstern zur Maßnahme. Der Einbau von Schallschutzfenstern steht allerdings noch aus. Daher wurden die Schallschutzwände in der 4. Runde der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berücksichtigt. Diese werden voraussichtlich in der 5. Runde der Lärmkartierung berücksichtigt.

**Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

**Der Bürgermeister  
In Vertretung:**

**(Gebauer)**